

dargestellt sind, eine außerordentlich handliche. Die nicht vollkommen lichtechten Farben sind mit einem roten Sternchen auf der Rückseite besonders kenntlich gemacht, stark lichtempfindliche Farben mit zwei roten Sternchen.

Der Farbnormen-Atlas in der vorliegenden Form vermag nun — ganz abgesehen von Lehrzwecken — sicherlich bereits einer ganzen Reihe von Industrien, wie z. B. der Tapetenindustrie und der Bunt-papierindustrie, als vorzügliches Arbeitsmittel zu dienen. Ob es überhaupt jemals möglich sein wird, Farbnormen herauszubringen, die allen farbenverarbeitenden Kreisen in gleicher Weise als Grundlage dienen können, mag nach wie vor dahingestellt bleiben. Für die Zwecke der graphischen Industrie z. B., ebenso auch für die der Textilindustrie stellt auch der neue Farbnormen-Atlas kein vollkommenes Instrument dar. Die Anforderung, die sie und auch andere farbenverarbeitende Industrien an Normen stellen müssen, sind wesentlich durch das von diesen zu verarbeitende Material bedingt, und es ist — wie schon oben gesagt — kaum anzunehmen, daß sich hierfür ganz allgemein gültige Normen ausarbeiten lassen.

Vorzügliche Dienste vermag der Farbnormen-Atlas sicher bei der Auffindung von Harmonien zu leisten, und die gegenwärtige Aufmachung ist für diesen Zweck besonders gut geeignet.

Allgemein zu empfehlen wäre allen interessierten Kreisen das Studium des Aufsatzes von Geheimrat Ostwald in Nr. 37 der Zeitschrift „Die Farbe“: „Der Normen-Atlas und die Farbenorgel“. Aus dem Studium dieses Aufsatzes kann man ersehen, mit welchem ungeheuren Arbeitsaufwand Ostwald bei dem Aufbau seiner Farbenlehre tätig ist, und Welch große Schwierigkeiten er zu überwinden hat. Die Jugend hat sich mit Begeisterung — diese Beobachtung ist ganz allgemein — seiner Lehre zugewandt, während manche Vertreter überalterter Anschaufung noch grollend absicht stehen, ohne aber daß bisher einer gekommen wäre, der in der Lage ist, an die Stelle der Ostwaldschen Farbenlehre, die neben einigen Unvollkommenheiten doch unbedingt große und wichtige Fortschritte aufweist, etwas Gleichwertiges oder gar Besseres zu setzen.

Möge der Farbnormen-Atlas dazu beitragen, den Freunden Ostwalds ein treffliches Arbeitsmittel zu werden und die Gegner zu überzeugen, daß der von Ostwald eingeschlagene Weg zumindest vortrefflich dazu geeignet ist, farbentechnische Fortschritte in praktischer Weise zu erzielen.

Fischer. [BB. 8.]

Grundlegende Operation der Farbenchemie. Von Dr. Hans Eduard Fierz-David, Prof. an der Eidgenössischen Techn. Hochschule Zürich. Dritte, verbess. Aufl. Mit 46 Textabb. u. einer Tafel. Berlin 1924. Verl. v. Julius Springer. Geb. G.-M. 16

Die dritte Auflage dieses Buches bringt nur wenige neue Angaben. Die Darstellung von Phenol und der Amidophenoldisulfosäure aus Phenol wurden aus Gründen der Vollständigkeit aufgenommen, sowie einige Farbstoffe. Die Einleitung über die Sulfurierung des Naththaliins wurde, den neueren Untersuchungen entsprechend, etwas erweitert, und im analytischen Teil die volumetrische Analyse mit Titanchlorür nach E. Knecht an einigen Farbstoffen erläutert.

Wir haben darum auch unserer Besprechung der zweiten Auflage des Werkes in dieser Zeitschrift nichts hinzuzufügen und können nur noch einmal hervorheben, daß es eines der besten Bücher auf dem Gebiet der Farbenchemie ist, und daß man nur wünschen könnte, derartig exakte Arbeiten ständen auch aus anderen Gruppen der chemischen Technologie zur Verfügung.

Lange. [BB. 24.]

Siegbahn, Prof. Dr. M., Spektroskopie der Röntgenstrahlen. Mit 119 Abb. Berlin 1924. Verlag J. Springer. Geh. G.-M. 15, geb. G.-M. 16 **Strauß,** Dr. R., Die Wertbestimmung der Chemikalien nebst Nachw. u. Best. v. Verunreinigungen u. Beimengungen. Meißen 1924. Verlag M. Bohmann.

Tammann, G., Lehrbuch der heterogenen Gleichgewichte. Mit 336 Abb. im Text. Braunschweig 1924. Verlag Fr. Vieweg & Sohn. Geh. G.-M. 15, geb. G.-M. 17

Tschirch, A., Handbuch der Pharmakognosie. I. Abt. 3. Bd. Spez. Pharmakognosie. Mit 189 Abb. im Text, 13 Tafeln, 1 Karte u. 1 Tab. Leipzig 1923. Verlag Chr. Herm. Tauchnitz. G.-M. 30

Verein deutscher Eisenhüttenleute, Gemeinfäßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. 12. Aufl. Düsseldorf 1923. Verlag Stahl-eisen m. b. H.

Winderlich, Prof. R., Lehrbuch der Chemie für höhere Lehranstalten. Teil II. Oberstufe. Mit 198 eingedr. Abb. Braunschweig 1924. Verlag Fr. Vieweg & Sohn. Geb. G.-M. 20

Winter, Dr. H., Physik und Chemie. Leitf. f. Bergschulen. 2., verb. Aufl. Mit 128 Textabb. u. einer farb. Tafel. Berlin 1923. Verlag Jul. Springer. G.-M. 3,30

Wolff, Dr. H., Laboratoriumsbuch für die Lack- und Farbenindustrie. Mit 17 in den Text gedr. Abb. Laboratoriumsbücher f. d. chem. u. verw. Industrien. Bd. XXV. Herausgeg. v. L. M. Wohlgemuth u. anderen Fachgenossen. Halle 1924. Verlag W. Knapp. G.-M. 4,50

In der chemischen Industrie wohlbekannten Werkes zurückblicken. Der Gründer, H. Schirm, ist bereits im Jahre 1905 gestorben, seitdem wird das Werk von seinem Sohn K. Schirm, dessen Schwager W. Schmidt und dem später eingetretenen jüngsten Sohne des Gründers, H. Schirm, weitergeführt. Die Firma befaßt sich speziell mit dem Bau von Maschinen und Apparaten für die chemische Industrie, insbesondere von Extraktions- und Raffinationsanlagen für Öle und Fette, Verdampfapparaten aller Art mit und ohne Vakuum, Trockenapparaten mit Dampf- und Feuerbeheizung, Extrakteuren, Autoklaven, Rührwerken usw.

Oberingenieur F. Plinke, Prokurist der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke A.-G., Charlottenburg, feierte am 1. 5. 1924 sein 25 jähriges Jubiläum bei dieser Firma; er wurde aus diesem Anlaß zum stellvertretenden Direktor ernannt.

H. E. Wolff, stellvertretender Direktor bei den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., feierte vor kurzem sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum.

Dr. O. Hahn, wissenschaftliches Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie in Berlin-Dahlem, Privatdozent an der Universität Berlin, hat einen Ruf als o. Prof. für physikalische Chemie an die Technische Hochschule Hannover als Nachfolger von Prof. M. Bodenstein erhalten.

Dr. G. G. Jonas, a. o. Prof. an der Technischen Hochschule Breslau, wurde als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. E. Heuser auf den Lehrstuhl für Cellulosechemie an die Technische Hochschule Darmstadt berufen.

Gestorben sind: Geh. Reg.-Rat Dr. phil. A. Guttmmer, langjähriger Vertreter der Mathematik an der Universität Halle, Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, im Alter von 65 Jahren in Halle. — Direktor Dr. E. Klingenstein, Vorstandsmitglied der „Silesia“, Verein chemischer Fabriken, Ida- und Marienhütte bei Saara, Schlesien, in deren Diensten er seit 1898 stand, am 7. 3. 1924.

Verein deutscher Chemiker.

Haupversammlung Rostock-Warnemünde am 11.—14. Juni 1924.

Berichtigung.

In einem kleinen Teil der Auflage des Heftes Nr. 20 ist in der vorläufigen Tagesordnung der Haupversammlung Rostock-Warnemünde der Preis für volle Pension mit 8 bzw. 7 Mark angegeben; es muß richtig heißen: 9 G.-M. in Gruppe 1 und 8 G.-M. in Gruppe 2.

Vorläufige Tagesordnungen der Fachgruppen (vgl. S. 294).

Fachgruppe für anorganische Chemie. Prof. Trautz, Heidelberg: 1. „Die Geschwindigkeit chemischer Vorgänge in Lösungen“. 2. „Neue Messungen der Chlorzerfallswärme“.

Fachgruppe für Brennstoff- und Mineralölchemie. 1. Geschäftliches: Jahres- und Kassenbericht, Neuwahl des ausscheidenden stellvertretenden Schriftführers und des Schatzmeisters.

2. Vorträge: Oberingenieur Kayser, Berlin: „Braunkohlenfilm“ (etwa 75 Minuten). Inhalt: a) Allgemeines über die Kohlenwirtschaft vom wirtschafts-politischen Standpunkt aus; b) Trickfilm über die Entstehung der Kohle; c) Braunkohlentiefbau; d) Braunkohlenabbau; e) Veredlung, Brikettierung, Verschmelzung, Vergasung. Dipl.-Ing. Arnemann, Berlin: „Entgasung und Vergasung von Braunkohle“ (mit Lichtbildern). Prof. Dr. Ade, Darmstadt: „Über die Abhängigkeit der Schwelteerausbeute vom Wassergehalt der Rohbraunkohle“ (mit Lichtbildern). Privatdozent Dr. H. Bahr, Clausthal: „Schnellbestimmung von Schwefel, besonders in Kohlen“ (mit Demonstrationen). Dr. Böhne, Völpe: „Über das Vorkommen von substituierten Naphthalinen in Braunkohle und Montanwachsdestillaten“. (Formulierung des Themas vorbehalten.) Dr. D. Aufhäuser, Hamburg: „Die Verbrennungseigenschaften des Kohlenstoffes und seine Stellung im periodischen System“. Prof. Dr. F. Fischer, Mülheim (Ruhr): Thema vorbehalten. Dr. Heß, Berlin: Thema vorbehalten (zum Edeleanu-Verfahren). Generaldirektor Dr. Spilker, Duisburg: Thema vorbehalten. („Über Hydrierung“). Dr. W. Schrauth, Roßlau: „Über neue Emulsionsmittel und ihre Bedeutung für die Mineralöl- und Textilindustrie“. Dr. A. Sander, Bad Nauheim: „Die hessischen Braunkohlen und ihre Verwertung“.

Fachgruppe für Chemie der Erd-, Mineral- und Pigmentfarben. A. van Deurs, Kopenhagen: „Konsistenz von Malerfarben“. Dr. Sacher, Düsseldorf: Thema vorbehalten.

Fachgruppe für medizinisch-pharmazeutische Chemie. 1. Geschäftliches.

2. Vorträge: Dr. Bockmühl, Höchst a. M.: „Studien in der Bernsteinsäurerreihe“. Geh. Reg.-Rat Thomas, Berlin-Dahlem: „Über Strophantine“. Dr. Taub, Elberfeld: „Über arzneiliche Aromatic“.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 1. 5. 1924 konnte die Firma Heinrich Schirm, Maschinenfabrik, Leipzig-Plagwitz, auf ein 40 jähriges Bestehen ihres

Dr. Sabalitschka, Berlin-Steglitz: „Einfluß des Adsorbendums auf die Wirkung des Adsorbens und Bestimmung der Adsorptionskraft“. **Fachgruppe für organische Chemie**. Prof. A. Skita, Kiel: „Über die Einwirkung von Athylenbromacetat auf Amine (eine neue Reaktion des Anilins)“.

Mitteilungen vom Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands.

Schiedsgerichtsvertrag.

Zwischen dem Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands, e. V., vertreten durch seinen Vorsitzenden Prof. Dr. G. Popp, Frankfurt a. M., und dem Bund angestellter Chemiker und Ingenieure, Berlin, ist heute folgender Schiedsgerichtsvertrag geschlossen worden.

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands und den bei ihnen angestellten akademisch gebildeten Naturwissenschaftlern und Ingenieuren auf schiedlichem Wege zu schlichten, soweit dies nach den folgenden Ausführungsbestimmungen möglich ist.

2. Die Schiedsgerichte werden gebildet aus zwei Beisitzern des Verbandes und zwei Beisitzern der Angestellten, die für die einzelnen Streitfälle von den beiderseitigen Organisationen benannt werden; sie tagen am Wohnorte (oder in der Nähe) des anrufenden Teiles innerhalb 14 Tagen nach Anhängigmachung des Streitfalles. Die Benennung ständiger Beisitzer erscheint, wo die Möglichkeit vorliegt, zweckmäßig.

3. Das Schiedsgericht macht zunächst einen Einigungsvorschlag; bei Nichtannahme des Einigungsvorschlags fällt das Schiedsgericht einen Spruch. Haben sich beide Parteien vorher auf die Annahme des Spruches geeinigt, so ist der Spruch verbindlich; wird der Spruch von einer Partei nicht angenommen, so kann die Gegenseite die Verbindlichkeit des Spruches bei den gesetzlichen Instanzen beantragen.

Kommt ein Spruch wegen Stimmengleichheit nicht zustande, so kann das Schiedsgericht in Übereinstimmung mit den Parteien einen unparteiischen Obmann (z. B. Universitätsprofessor, Juristen) wählen; der Spruch des so ergänzten Schiedsgerichts ist verbindlich.

(Beim Scheitern der Schiedsverhandlungen entscheiden die ordentlichen Gerichte.)

4. Als Grundlagen für die Entscheidungen der Schiedsgerichte dienen die „Richtlinien“, welche der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands an seine Mitglieder mit Zustimmung des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure herausgibt, und für deren Anerkennung er sich einsetzen wird. Diese Richtlinien werden seitens der vertragschließenden Verbände, d. h. in der Zeitschrift für angewandte Chemie und in den Mitteilungen des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure veröffentlicht werden.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich gemeinsam beim Reichsarbeitsministerium die Eintragung dieses Schiedsgerichtsvertrages in das Tarifregister und seine Verbindlichkeit für alle öffentlich tätigen Chemiker, alle privaten Handels- und Untersuchungslaboratorien, sowie für alle bei diesen beschäftigten akademisch gebildeten Angestellten oben benannter Art zu beantragen.

Richtlinien

des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei seinen Mitgliedern tätigen akademisch gebildeten Naturwissenschaftlern und Ingenieuren.

Für die Einstellung, die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung und die Vertretung der akademisch gebildeten Angestellten finden die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für die chemische Industrie vom 27. 4. 1920 mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Ergänzungen und Abänderungen sinngemäß Anwendung, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Anstellungsvertrag. Jedes Anstellungsverhältnis muß durch einen schriftlichen, beiderseits unterschriebenen Anstellungsvertrag geschlossen sein; mündliche Verabredungen, die einen Verzicht auf die Bestimmungen des Vertrages oder dieser Richtlinien aussprechen, sind ungültig.

Der Vertrag muß die Kündigungsfrist, das Gehalt in Goldmark, Zahlungsweise und Zahlungstermine, Reisevergütungen und Tagegelder, Anteile an Gebühren für Gutachten und andere vereinbarte Vergütungen, sowie etwaige Karenzverpflichtungen eindeutig festsetzen.

Arbeitszeit. Bis zur gesetzlichen Regelung gilt der Achtstundentag als die Normalarbeitszeit; der Sonnabendfrühschluß ist, wo irgend möglich, durchzuführen.

Gehalt. Das im Vertrage in Goldmark ausgedrückte Gehalt wird am Auszahlungstage prozentual auf- oder abgewertet in der gleichen Weise wie die Gebühren des Gebührenverzeichnisses für die an diesem Tage ausgestellten Gebührenrechnungen; das Monatsgehalt wird spätestens am letzten Wochentage des Monats gezahlt.

Bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage können die öffentlich tätigen Chemiker die Industriegehälter der akademisch gebildeten Angestellten in der Regel nicht zahlen; das Gehalt soll dem Wert der Leistung, sowie den Verhältnissen des Laboratoriums angemessen sein; es können regionale Abmachungen über die Gehälter getroffen werden.

Wettbewerbsverbot (Konkurrenzklause). Erstreckt sich das Wettbewerbsverbot nur auf die Sperrung gleichgearteter Unternehmen am gleichen Ort für die Höchstdauer eines Jahres, so können die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 74—76) an Stelle oder neben den Bestimmungen des § 11 des Reichstarifvertrages vereinbart werden.

Frankfurt a. M., 25. 3. 1924.
Prof. Dr. G. Popp.

Berlin, 1. 5. 1924.
Dr. Dangschaat.
Dr. E. Freund.

Vorstände der Bezirksvereine 1924 (vgl. S. 215).

Bezirksverein Berlin: Dr. S. Bein, Berlin, Vors.; Oberregierungsrat Prof. Dr. H. Kast, Berlin, und Direktor A. Koch, Berlin, Stellv.; Dr. K. Braunsdorf, Lichtenfelde, Schriftführer; Dr. G. Dießelhorst, Berlin, Stellv.; Dr. A. Levy, Kassenwart. — Vertreter im Vorstandsrat: Dr. S. Bein, Berlin; Stellv.: Prof. Dr. Jungmann.

Bezirksverein Leipzig: Prof. Dr. B. Rassow, Leipzig, Vors.; Dr. O. Lampe, Leipzig, Stellv.; Dr. J. Volhard, Leipzig, Schriftführer; Prof. Dr. F. Hein, Leipzig, Stellv.; Dr. F. Scharf, Leipzig, Kassenwart; Geheimrat Prof. Dr. Paal, Leipzig, Dr. J. Neugebauer, Taucha, Dr. E. Brauer, Miltitz, Prof. Dr. Härtel, Leipzig, cand. chem. Bauer, Leipzig, Beisitzer. — Vertreter im Vorstandsrat: Dr. O. Lampe, Leipzig; Stellv. Dr. E. Brauer, Miltitz.

Märkischer Bezirksverein: Vorsitzender: vakat; Dr. H. Alexander, Berlin, Stellv.; Dr. A. Buß, Berlin, Schriftführer; Dr. E. Stockhausen, und Dr. C. Gentsch, Berlin, Stellv.; Dr. E. Sauer, Berlin, Kassenwart; Fabrikbesitzer Ph. Buch, Stellv.; Dr. E. Auerbach, Berlin; Dr. H. Mallison, Berlin, Beisitzer. — Vertreter im Vorstandsrat: Dr. H. Alexander, Berlin; Stellv.: Generaldirektor Dr. A. Lange, Niederschöneweide.

Bezirksverein Pommern: Dir. Dr. G. Schüler, Pommerensdorf b. Stettin, Vors.; Fabrikbesitzer A. Schaeffer, Stettin, Stellv.; Betriebsleiter O. Schönwald, Stettin, Schriftführer; Fabrikbesitzer K. Kraczyński, Stettin, Kassenwart. — Vertreter im Vorstandsrat: Dr. A. Schüler, Pommerensdorf; Stellv.: A. Schaeffer, Stettin.

Bezirksverein Rheinland-Westfalen: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. F. Fischer, Mülheim (Ruhr), Vors.; Dr. P. Hoffmann, Bövinghausen b. Merklinde, Stellv.; Dr. L. Ebel, Duisburg-Wanheimerort, Schriftführer; Dr. P. Schiller, Essen-Bredeney, Stellv.; Dr. F. Heinrich, Dortmund, Kassenwart. — Vertreter im Vorstandsrat: Dr. L. Ebel, Duisburg-Wanheimerort; Stellv.: Geheimrat Prof. Dr. F. Fischer, Mülheim (Ruhr).

Bezirksverein Sachsen und Anhalt: Prof. Dr. E. Weitz, Halle (Saale), Vors.; Dr. B. Rinck, Eisleben, Stellv.; Dipl.-Ing. F. Wegener, Bahnhof Teutschenthal, Schriftführer; Dr. K. Keßler, Halle (Saale), Kassenwart; Dr. A. Kretzschmar, Halle (Saale), Dr. V. Erchenbrecher, Halle (Saale), Prof. E. Beschke, Magdeburg, Dipl.-Ing. P. Mehner, Nietleben, Dr. Th. Böcker, Wolfen, Dr. K. Zepf, Neu-Rössen, Beisitzer. — Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. E. Weitz, Halle (Saale); Stellv.: Dr. B. Rinck, Eisleben.

Bezirksverein Sachsen-Thüringen: Prof. Dr. E. Graefe, Dresden, Vors.; Prof. Dr. P. Krais, Dresden, Stellv.; H. Biltz, Dresden, Schriftführer; Dr. W. Funk, Meißen, Stellv.; Prof. P. Dr. Krais, Dresden, Kassenwart; Dr. G. Erdmann, Dresden-Radebeul, Dr. W. Meves, Oberlößnitz-Radebeul, Dr. H. Steinhorst, Dresden, Prof. Dr. A. Heiduschka, Dresden, stud. chem. Gensel, Dresden, Beisitzer. — Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. E. Graefe, Dresden; Stellv.: Dr. A. Heiduschka, Dresden.

Bezirksverein Schleswig-Holstein: Prof. Dr. F. Feist, Kiel, Vors.; Prof. Dr. A. Skita, Kiel, Stellv.; Dr. K. Bärenfänger, Kiel, Schriftführer; Dr. C. Rüdel, Kiel, Kassenwart. — Vertreter im Vorstandsrat: Prof. Dr. A. Skita, Kiel; Stellv.: Dr. K. Bärenfänger, Kiel.

Verein deutscher Chemikerinnen: Dr. T. Masling, Köln, Vors.; Dr. K. Plohn, Berlin-Halensee, Stellv.; Dr. G. Lasch, Berlin, Schriftführerin; Dr. J. Langen, Berlin-Zehlendorf, Kassenwart. — Vertreter im Vorstandsrat: Dr. T. Masling, Köln; Stellv.: Dr. K. Plohn, Berlin-Halensee.

Aus den Bezirksvereinen.

Bezirksverein Hamburg: Gemeinsame wissenschaftliche Sitzung mit der **Ortsgruppe Hamburg** der Kolloid-Gesellschaft am Freitag, den 23. 5. 1924, abends 8 Uhr, im großen Hörsaal des Chemischen Staatsinstituts. Demonstrationsabend. Prof. Dr. Brodersen: „Über rhythmisiche Fällungen“; Dr. G. Schmitt: „Hinweise auf eine medizinisch wichtige Adsorptionserscheinung“; und „Demonstration eines instabilen Oleosols“; Dr. F. V. von Hahn: „Koagulation von Solen durch Nichteletrolyte“.

Württembergischer Bezirksverein: Sitzung, gemeinsam mit der **Stuttgarter Chemischen Gesellschaft**, Freitag, 2. 5. 1924, abends 8 Uhr im Hörsaal für anorganische Chemie, Schellingstr. 26. Anwesend 35 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende Wilke-Dörfurt ergreift zum ersten Punkt der Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten das Wort, deren Wichtigkeit betonend. Nach Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung und Genehmigung desselben erfolgt die Beratung des Rundschreibens vom Hauptverein:

Zu Punkt 1: Hilfskasse richtete der Vorsitzende einen warmen Appell an die Mitglieder, an die Unterstützung notleidender Fachgenossen zu denken.

Zu Punkt 2: Rückvergütung gibt der stellvertretende Kassierer Kenntnis von dem Schriftwechsel zwischen der Geschäftsstelle und dem Bezirksverein und ersucht die anwesenden Mitglieder, sich in eine Liste einzutragen, damit dem Hauptverein gegenüber dadurch ihre Zugehörigkeit zum Bezirksverein zum Ausdruck kommt.

Zu Punkt 3: „Lebensversicherung“ bittet der Vorsitzende infolge der geringen Zahl der Ausschußmitglieder die Versammlung, es möge ein Mitglied auf Wunsch eines Versicherungslustigen sich als Vertrauensmann freiwillig melden.

Zu Punkt 4: Vorstandswahlen begrüßt der Vorsitzende ganz besonders, daß nunmehr ein Mitglied des Bezirksvereins Würtemberg in den Vorstand des Hauptvereins kommen wird. Die Versammlung beschließt einstimmig, die Vorschläge des Hauptvereins anzunehmen.

Zu Punkt 5: Satzungsänderung begrüßt der Vorsitzende den Zusatz, daß für die Bezirksvereine die Neuerung nicht gelten soll. Bei einem Bezirksverein ist es für den Kassierer oder den Schriftführer wesentlich, daß er die einzelnen Mitglieder näher kennt. Dies schafft eine wesentliche Erleichterung der Arbeit und einen engeren Zusammenhalt, als wenn jedes Jahr sich neue Ausschußmitglieder in die Vereinsgeschäfte einarbeiten müssen. Dadurch, daß wie z. B. im Würtemberger Bezirksverein ein gewisser regelmäßiger Wechsel zwischen Hochschule und Praxis bei der Besetzung des Vorsitzenden stattfindet, ist den Absichten des Hauptvereins auch nach Ansicht der Versammlung Genüge geleistet.

Punkt 6: Ersatz der Fahrtkosten eines auswärtigen Redners durch den Hauptverein wird gutgeheißen. Verhandlungen betreffend Gewinnung eines Spezialfachmannes zu einem Vortrag sind von dem Vorsitzenden schon in die Wege geleitet.

Punkt 7: „Warnung vor dem Chemiestudium“ unterstreicht der Vorsitzende, betont allerdings dann auch, daß die durch Begabung und Neigung sich auszeichnenden Anwärter auch zum Ergreifen des Berufes ermuntert werden sollen. Die aufklärende Schrift über die Aussichten des Chemiestudiums wurde durch den Vorsitzenden an die Ministerialabteilung für die höheren Schulen geleitet.

Zu der Tagung des Gebührenausschusses in Berlin wird vom Bezirksverein Rau als Vertreter gebeten.

Damit ist der geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt und Dr. Friedrich erhält das Wort zu seinem Vortrag über „Anwendungsmöglichkeiten des Interferometers“.

Vortr. erläuterte zunächst die Erscheinung der Interferometrie, welche von der Firma Zeiß bei der Konstruktion dieses Apparates verwertet wurde. Er beschrieb dann die verschiedenen Arten des Interferometers, das Löwesche Gasinterferometer, das tragbare und das vereinigte Gas- und Wasserinterferometer. Die innere Einrichtung wurde an letzterem gezeigt und die Präzision und Genauigkeit entsprechend betont. Was die Verwendbarkeit betrifft, so wurden im Prinzip drei Anwendungsmöglichkeiten unterschieden. Das Gasinterferometer findet Anwendung bei den technischen und wissenschaftlichen Untersuchungen der Gase auf ihre Reinheit durch unmittelbaren Vergleich mit einem Testpräparat, dann aber auch auf den Gehalt an sehr geringen Beimengungen, Kohlenstoffdioxid in Luft, Methan in Luft, Wasserstoff in der Luft der Gondel bei Zeppeline. Es kann auch der Gehalt eines Bestandteiles durch Messung vor und nach der Absorption und Vergleich der abgelesenen Zahlen mit Leichtigkeit quantitativ bestimmt werden, hierher gehört die Untersuchung der Rauchgase oder die Bestimmung der Kohlensäurespannung in der Exspirationsluft.

Die Flüssigkeitsinterferometer werden ebenfalls zu technischen Kontrollanalysen verwendet, so bei der Bestimmung des Salzgehaltes im Meer, wobei die Genauigkeit von 0,003 pro Mille erzielt wird. Bei der Trink- oder Abwasserkontrolle ist schnell ein Gehalt eines andersartigen Zustromes zu ermitteln. In der Nahrungsmittelchemie findet es unter anderem Verwendung, um die Schnelligkeit der Pepsinverdauung des Eiweißes zu verfolgen. Auch die Verzuckerung der Stärke läßt sich mit keiner andern Methode so elegant und schön verfolgen, wie mit dem Interferometer. In der physiologischen Chemie hat es durch Hirsch zur genauen quantitativen Ablesung bei der Abderhaldenschen Reaktion die größte Verwendung gefunden. Auch zur Blutuntersuchung ist es vielfach wegen der Schärfe der Ablesung und der geringen Substanzmengen, die zu den Untersuchungen verwendet werden können, herangezogen worden. Es hat sich als ein Instrument erwiesen, das vermöge der Vielseitigkeit der Verwendung und der außerordentlichen Genauigkeit sich größter Beliebtheit erfreut.

Schluß der Sitzung gegen 9,30 Uhr. Nachsitzung.

Dr. Friedrich, Schriftführer.

Todes-Anzeige.

Heute verschied in der Klinik des akademischen Krankenhauses zu Heidelberg mein lieber, unvergesslicher Sohn, unser lieber Neffe und Vetter Herr

Dr. Heinrich Bart

Direktor des Biochem. Instituts der v. Portheim-Stiftung Heidelberg
im 39. Lebensjahr.

Um stilles Beileid bittet

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen
Frau Rudolph Bart, geb. Wisser.

Bad Dürkheim, den 9. Mai 1924.